

## Zweckverband Ruhr – Lippe

95. Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Juli 2017 in Meschede

– öffentliche Sitzung –

Vorlage: 12/17

**TOP: 2**

### Jahresabschluss 2016

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gemeindeordnung NRW (GO NRW), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW), Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW), Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEF NRW), Satzung des ZRL

**Berichterstatter/in:**

Herr Ressel

**Bearbeiter/in:**

Frau Nowak-Müller

**Begründung:**

s. Folgeseiten

**Kosten:**

ca. 3.000 Euro

**Beschlussvorschlag:**

1. Der von der Geschäftsstelle aufgestellte und vom Verbandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2016 wird zur weiteren Prüfung an die Rechnungsprüfung des Kreises Soest überwiesen.



**Thomas Gemke**  
Verbandsvorsteher



**Dirk Lönnecke**  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Jahresabschluss 2016****– öffentliche Sitzung –****Begründung:****Einleitung**

Nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe obliegen der Verbandsversammlung die Pflichtaufgaben der Prüfung nach § 101 der Gemeindeordnung NRW. Dabei kann sie sich des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes (§ 16 Abs. 2 der Satzung) bedienen.

**Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss 2016 samt Anhang und Lagebericht ist als **Anlage** beigelegt. Dort werden auch die einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert. Der Jahresabschluss 2016 weist dabei einen Überschuss von 23.567,22 € aus.

**Weiteres Verfahren**

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW (in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG) stellt die Verbandsversammlung bis zum 31.12.2017 den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

Der festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

**Rechnungsprüfung**

Nachdem der Kreis Soest erstmals den Jahresabschluss 2012 geprüft hat, soll der Jahresabschluss 2016 letztmalig vom RPA des Kreises Soest geprüft werden.

Für die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2017 hat die Verbandsversammlung am 5.04.2017 eine neue Regelung verabschiedet.

# Jahresabschluss 2016

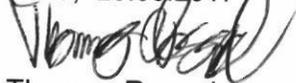
## des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe

### Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss .....	- 2 -
1.1	Ergebnisrechnung .....	- 2 -
1.2	Finanzrechnung .....	- 3 -
1.3	Teilergebnisrechnung 1210 (Geschäftsstelle).....	- 4 -
1.4	Teilfinanzrechnung 1210 (Geschäftsstelle).....	- 5 -
1.5	Teilergebnisrechnung 1220 (SPNV) .....	- 6 -
1.6	Teilfinanzrechnung 1220 (SPNV).....	- 7 -
1.7	Bilanz zum 31.12.2016 .....	- 8 -
2	Anhang zum Jahresabschluss .....	- 9 -
2.1	Allgemeine Angaben.....	- 9 -
2.2	Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung .....	- 9 -
2.3	Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung.....	- 12 -
2.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Angaben .....	- 12 -
2.5	Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz .....	- 12 -
2.6	Tabellenübersichten .....	- 19 -
2.6.1	Anlagenspiegel .....	- 19 -
2.6.2	Forderungsspiegel.....	- 20 -
2.6.3	Verbindlichkeitspiegel .....	21
3.	Lagebericht .....	22
3.1	Allgemeiner Überblick.....	22
3.2	Jahresergebnis und dessen Verwendung .....	24
3.3	Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage .....	24
3.4	Personal .....	24
3.5	Kennzahlen .....	24
3.6	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	26
3.7	Organe des ZRL .....	26

Entwurf aufgestellt

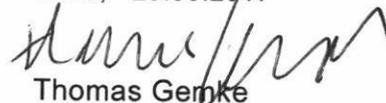
Unna, 20.06.2017



Thomas Ressel  
Geschäftsführer

Entwurf bestätigt

Unna, 20.06.2017



Thomas Gernke  
Verbandsvorsteher

## 1. Jahresabschluss

### 1.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.930.394,49	2.465.030,00	1.456.638,70	-1.008.391,30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	16.519,33	16.519,33
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	761.830,52	0,00	456.578,66	456.578,66
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	<b>Ordentliche Erträge (Position 1 - 9)</b>	<b>5.715.074,45</b>	<b>2.487.830,00</b>	<b>1.952.586,13</b>	<b>-535.243,87</b>
11	- Personalaufwendungen	662.739,06	799.300,00	699.924,72	-99.375,28
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.903,88	86.600,00	90.461,32	3.861,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	102.256,65	101.500,00	77.363,84	-24.136,16
15	- Transferaufwendungen	4.068.900,00	745.530,00	641.716,00	-103.814,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	750.640,72	732.100,00	419.567,86	-312.532,14
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.691.440,31</b>	<b>2.465.030,00</b>	<b>1.929.033,74</b>	<b>-535.996,26</b>
18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>23.634,14</b>	<b>22.800,00</b>	<b>23.552,39</b>	<b>752,39</b>
19	+ Finanzerträge	22.253,66	2.000,00	717,78	-1.282,22
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	784,70	1.000,00	702,95	-297,05
21	<b>= Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>21.468,96</b>	<b>1.000,00</b>	<b>14,83</b>	<b>-985,17</b>
22	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>45.103,10</b>	<b>23.800,00</b>	<b>23.567,22</b>	<b>-232,78</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>45.103,10</b>	<b>23.800,00</b>	<b>23.567,22</b>	<b>-232,78</b>

Eine Verrechnung von Erträgen oder Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ist nicht erfolgt.

## 1.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.595.379,00	2.465.030,00	839.530,60	-1.625.499,40
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	16.519,33	16.519,33
7	+ Sonstige Einzahlungen	627,73	0,00	2.304,66	2.304,66
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.639,95	2.000,00	900,00	-1.100,00
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	5.643.496,12	2.489.830,00	882.104,03	-1.607.725,97
10	- Personalauszahlungen	661.271,72	799.300,00	682.909,33	-116.390,67
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.534,58	86.600,00	26.309,97	-60.290,03
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	784,70	1.000,00	702,95	-297,05
14	- Transferauszahlungen	3.664.620,29	2.545.530,00	75.011,81	-2.470.518,19
15	- Sonstige Auszahlungen	489.900,10	732.100,00	398.009,56	-334.090,44
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	4.922.111,39	4.164.530,00	1.182.943,62	-2.981.586,38
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> ( = Zeilen 9 und 16)	721.384,73	-1.674.700,00	-300.839,59	1.373.860,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	96.700,00	0,00	-96.700,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	200,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	200,00	96.700,00	0,00	-96.700,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	10.719,82	96.700,00	8.071,56	-88.628,44
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	10.719,82	96.700,00	8.071,56	-88.628,44
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> ( Zeilen 23 und 30)	-10.519,82	0,00	-8.071,56	-8.071,56
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag</b> ( Zeilen 17 und 31)	710.864,91	-1.674.700,00	-308.911,15	1.365.788,85
33	+ Aufnahme und Rückfüsse von Darlehen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
36	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 35)	2.710.864,91	-1.674.700,00	-308.911,15	1.365.788,85
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.909.723,67	6.500.000,00	6.620.588,58	120.588,58
38	<b>= Liquide Mittel</b> ( = Zeilen 36 und 37)	6.620.588,58	4.825.300,00	6.311.677,43	1.486.377,43

### 1.3 Teilergebnisrechnung 1210 (Geschäftsstelle)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.673,00	15.000,00	805,00	-14.195,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	970,00	970,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	589.225,57	0,00	190.844,94	190.844,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge (Position 1 - 9)</b>	<b>618.748,01</b>	<b>37.800,00</b>	<b>215.469,38</b>	<b>177.669,38</b>
11	- Personalaufwendungen	640.007,26	770.300,00	677.068,81	-93.231,19
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.383,57	36.600,00	12.870,87	-23.729,13
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.173,65	15.000,00	8.581,84	-6.418,16
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	403.143,67	194.200,00	127.975,22	-66.224,78
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.074.708,15</b>	<b>1.016.100,00</b>	<b>826.496,74</b>	<b>-189.603,26</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-455.960,14</b>	<b>-978.300,00</b>	<b>-611.027,36</b>	<b>367.272,64</b>
19	+ Finanzerträge	22.253,66	2.000,00	0,00	-2.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	639,04	1.000,00	508,04	-491,96
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>21.614,62</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-508,04</b>	<b>-1.508,04</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-434.345,52</b>	<b>-977.300,00</b>	<b>-611.535,40</b>	<b>365.764,60</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-434.345,52</b>	<b>-977.300,00</b>	<b>-611.535,40</b>	<b>365.764,60</b>

## 1.4 Teilfinanzrechnung 1210 (Geschäftsstelle)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	0,00	22.849,44	22.849,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	970,00	970,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.496,31	1.496,31
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.639,95	0,00	0,00	0,00
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.489,39</b>	<b>0,00</b>	<b>25.315,75</b>	<b>25.315,75</b>
10	- Personalauszahlungen	637.609,27	0,00	660.053,42	660.053,42
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.289,95	0,00	11.057,74	11.057,74
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	639,04	0,00	508,04	508,04
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	115.165,23	0,00	125.762,47	125.762,47
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>767.703,49</b>	<b>0,00</b>	<b>797.381,67</b>	<b>797.381,67</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> ( = Zeilen 9 und 16)	<b>-720.214,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-772.065,92</b>	<b>-772.065,92</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	200,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	10.719,82	0,00	8.071,56	8.071,56
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.719,82</b>	<b>0,00</b>	<b>8.071,56</b>	<b>8.071,56</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> ( Zeilen 23 und 30)	<b>-10.519,82</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.071,56</b>	<b>-8.071,56</b>

## 1.5 Teilergebnisrechnung 1220 (SPNV)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.923.721,49	2.450.030,00	1.455.833,70	-994.196,30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	15.549,33	15.549,33
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	172.604,95	0,00	265.733,72	265.733,72
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge (Position 1 - 9)</b>	<b>5.096.326,44</b>	<b>2.450.030,00</b>	<b>1.737.116,75</b>	<b>-712.913,25</b>
11	- Personalaufwendungen	22.731,80	29.000,00	22.855,91	-6.144,09
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.520,31	50.000,00	77.590,45	27.590,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85.083,00	86.500,00	68.782,00	-17.718,00
15	- Transferaufwendungen	4.068.900,00	745.530,00	641.716,00	-103.814,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.497,05	537.900,00	291.592,64	-246.307,36
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.616.732,16</b>	<b>1.448.930,00</b>	<b>1.102.537,00</b>	<b>-346.393,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>479.594,28</b>	<b>1.001.100,00</b>	<b>634.579,75</b>	<b>-366.520,25</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	717,78	717,78
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	145,66	0,00	194,91	194,91
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-170,47</b>	<b>0,00</b>	<b>522,87</b>	<b>912,69</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>479.423,81</b>	<b>1.001.100,00</b>	<b>635.102,62</b>	<b>-365.607,56</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>479.423,81</b>	<b>1.001.100,00</b>	<b>635.102,62</b>	<b>-365.607,56</b>

## 1.6 Teilfinanzrechnung 1220 (SPNV)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.595.379,00	0,00	839.530,60	839.530,60
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	15.549,33	15.549,33
7	+ Sonstige Einzahlungen	627,73	0,00	808,35	808,35
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	900,00	900,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.596.006,73</b>	<b>0,00</b>	<b>856.788,28</b>	<b>856.788,28</b>
10	- Personalauszahlungen	23.662,45	0,00	22.855,91	22.855,91
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.244,63	0,00	15.252,23	15.252,23
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	145,66	0,00	194,91	194,91
14	- Transferauszahlungen	3.664.620,29	0,00	75.011,81	75.011,81
15	- Sonstige Auszahlungen	374.734,87	0,00	272.247,09	272.247,09
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.154.407,90</b>	<b>0,00</b>	<b>385.561,95</b>	<b>385.561,95</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> ( = Zeilen 9 und 16)	<b>1.441.598,83</b>	<b>0,00</b>	<b>471.226,33</b>	<b>471.226,33</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> ( Zeilen 23 und 30)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 1.7 Bilanz zum 31.12.2016

<b><u>AKTIVA</u></b>		Geschäftsjahr			Vorjahr	
		Euro	Euro	%	Euro	%
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.094,40</b>		<b>0,29%</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		10,00	0,00%	10,00	0,00%
1.2	Sachanlagen					
1.2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattungen		17.095,00	0,19%	86.682,00	0,99%
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Beteiligungen		8.989,40	0,10%	8.989,40	0,10%
1.3.2	Ausleihungen					
1.3.2.1	sonstige Ausleihungen		0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.375.289,30</b>		<b>69,96%</b>		
2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.1.1	Sonst. öffentl.-rechtliche Forderungen		63.611,87	0,70%	1.574,44	0,02%
2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1	Privatrechtl. Forderungen ggü. öff. Bereich		0,00	0,00%	182,22	0,00%
2.3	Liquide Mittel		6.311.677,43	69,26%	6.620.588,58	75,24%
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.712.026,66</b>	2.712.026,66	<b>29,76%</b>	2.081.157,36	23,65%
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>9.113.410,36</b>	<b>9.113.410,36</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.799.184,00</b>	<b>100,0%</b>

<b><u>PASSIVA</u></b>		Geschäftsjahr			Vorjahr	
		Euro	Euro	%	Euro	%
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.276.497,29</b>		<b>24,98%</b>		
1.1	Allgemeine Rücklage		1.767.342,39	19,39%	1.722.239,29	19,57%
1.2	Ausgleichsrücklage		485.587,68	5,33%	485.587,68	5,52%
1.3	Jahresüberschuss		23.567,22	0,26%	45.103,10	0,51%
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>16.591,11</b>		<b>0,18%</b>		
2.1	sonstige Sonderposten		16.591,11	0,18%	86.178,11	0,98%
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>329.435,32</b>		<b>3,61%</b>		
3.1	Pensionsrückstellungen		0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.2	Sonstige Rückstellungen		329.435,32	3,61%	443.695,03	5,04%
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.779.069,98</b>		<b>41,47%</b>		
4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.561.365,46	39,08%	3.170.584,65	36,03%
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten		217.704,52	2,39%	764.638,78	8,69%
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.711.816,66</b>	2.711.816,66	<b>29,76%</b>	2.081.157,36	23,65%
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>9.113.410,36</b>	<b>9.113.410,36</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.799.184,00</b>	<b>100,0%</b>

## 2 Anhang zum Jahresabschluss

### 2.1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe, nachfolgend ZRL genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zur Zeit geltenden Fassung an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEF NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der GemHVO NRW. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 41 GemHVO beachtet. Die Ergebnisrechnung wurde nach § 38 GemHVO und die Finanzrechnung nach § 39 GemHVO erstellt. Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sind unverändert übernommen worden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

### 2.2 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 24 T€. Die Abweichung zur Haushaltsplanung beträgt ca. 0 T€.

Die Gesamtergebnisrechnung fasst die Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV) zusammen. Die Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt anhand der beiden Teilergebnisrechnungen.

#### Produktgruppe 1210 (Geschäftsstelle)

In dieser Produktgruppe sind sämtliche Erträge und Aufwendungen der ZRL-Geschäftsstelle zusammengefasst.

Die Produktgruppe 1210 schließt mit einem Jahresergebnis von rd. -612 T€ und unterschreitet damit den Haushaltsansatz um rd. 366 T€.

Dies liegt im Wesentlichen in der Senkung der ordentlichen Aufwendungen von 190 T€ sowie einer Erhöhung der ordentlichen Erträge um 178 T€ begründet.

Die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen ist vor allem den gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 93 T€ verminderten Personalkosten geschuldet. Hintergrund ist, dass die Personalaufwendungen im Haushaltsansatz vorsichtig analog der Größenordnung der vergangenen Jahre geplant wurden. Darüber hinaus wurde durch Aufgabenumorganisation im Rahmen des zur Mitte des Jahres 2016 ausgeschiedenen langjährigen Mitarbeiters der Verwaltung nur ein Teil der Personalkosten durch die Neueinstellung einer Teilzeitkraft für Teilbereiche des Aufgabenumfanges aufgewendet.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist darüber hinaus ein Rückgang von rd. 66 T€ anzuführen. Dieser lässt sich wie folgt erläutern:

Allein 27 T€ lassen sich durch verminderte Geschäftsaufwendungen begründen. Haushaltsansätze für Reisekosten und Aus- und Fortbildungen wurden um 9 T€ unterschritten. Außerdem wurde ein Posten „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ im Haushalt unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant (18 T€) und tatsächlich im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht.

Im Übrigen bleiben weitere Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit Beträgen um rd. 1 T€ jeweils unter Ihren Ansätzen.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Planansatz um rd. 178 T€.

Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung gemäß Heubeck-Gutachten (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, kvw). Im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat es eine Umstellung des Berechnungsverfahrens gegeben. Dies hat zur Folge, dass sich der Barwert der Erstattungsverpflichtungen für Aktive sich vermindert hat und damit eine Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden musste (153 T€). Darüber hinaus wurden Personalkostenerstattungen des NWL ertragswirksam gebucht.

Gedämpft wird die steigende Tendenz durch die gegenüber dem Haushaltsplan 2016 geringer ausgefallenen „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ in Höhe von 14 T€, die sich wiederum zum größten Teil aus der gegenüber dem Planansatz verminderten Auflösung von Sonderposten (-7 T€) ergibt. Diese stehen in direktem Zusammenhang zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf das Sachanlagevermögen.

Eine Anrechnung erwirtschafteter Transfermittel findet in der Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 1210 nicht statt, so dass der reine Verwaltungsaufwand für Planung und Organisation des SPNV unmittelbar ablesbar bleibt.

### Produktgruppe 1220 (SPNV)

In den Aufwendungen dieser Produktgruppe sind keine Verwaltungskosten der Geschäftsstelle berücksichtigt, sondern nur die Zuwendungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Aufwendungen für andere Zwecke des ÖPNV im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 3 ÖPNVG NRW.

Die Produktgruppe 1220 schließt mit einem Jahresergebnis von rd. +635 T€ und liegt damit mit 366 T€ unter dem Planansatz.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert bei den Erträgen insbesondere aus der Verminderung der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 994 T€, einer Kostenerstattung in Höhe von 16 T€ für die Beteiligung an den Planungskosten Menden-Hemer sowie sonstigen ordentlichen Erträgen von 266 T€. Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus der ertragswirksam gebuchten Rückforderungen aus diversen Fördervorhaben des ZRL.

Im Planansatz wurden im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen Beträge großzügig geplant, die eine zusätzliche Anforderung von Mitteln beim NWL erforderlich gemacht hätte. Tatsächlich wurden diese Ansätze im Ergebnis nicht erreicht und machten daher einen höheren Mittelabruf nicht erforderlich.

So reduzieren sich die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz um rd. 346 T€. Hauptsächlich ist dies auf die Verminderung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 246 T€ sowie die Verminderung der Transferaufwendungen (104 T€) zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen umfassen die Erhöhung der Aufwendungen für die Radstation Lünen (55 T€), Planungskosten Geseke (286 T€) sowie die Förderbeträge für die Gebietskörperschaften (300 T€).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Abweichungen bei den Projektaufwendungen „Tarif“ (-44 T€), „Öffentlichkeitsarbeit“ (- 19 T€), „NWL-weites Kundenmagazin“ (-40 T€), „Website“ (-18 T€), „Kooperationen“ (- 14 T€), „Fahrgastinformation“ (-36 T€), „Fahrgastinformation Monitore“ (-64 T€) und Fahrplanpublikationen (-10 T€).

Der dargestellte Überschuss dieser Teilergebnisrechnung (635 T€) gleicht den Fehlbetrag in der Teilergebnisrechnung „Geschäftsstelle“ (612 T€) aus.

### Ergebnisrechnung

Der Überschuss aus der Ergebnisrechnung (23.567 € bzw. 24 T€) stammt aus den erwirtschafteten Zinserträgen und den Erträgen aus der Untervermietung von Büroräumen an den NWL und wird als Jahresüberschuss in der Bilanz ausgewiesen.

## **2.3 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung wird entwickelt aus der Ergebnisrechnung. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auf den Konten des ZRL. Wie bereits erläutert, werden in der Finanzrechnung sämtliche vom NWL an den ZRL überwiesenen Zuwendungen dargestellt (882 T€).

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (8 T€) handelt es sich um investive Anschaffungen, die bei einem Wert von bis zu 410 € netto direkt im Jahr der Anschaffung und ansonsten rätierlich für die Dauer der vorgesehenen Nutzung abgeschrieben werden. Die in der Produktgruppe 1220 im Haushalt vorgesehene Beschaffung von Monitoren erfolgte nicht.

Die sonstigen Positionen der Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung und wurden dort bereits erläutert.

## **2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Angaben**

Langfristige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich auch im Hinblick auf die organisatorische Änderung im SPNV nicht.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 sind die Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen auf den NWL übergegangen. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten regionalen Zweckverbände zur Gründung des NWL wurde vereinbart, dass finanzielle Anteile der Mitgliedsverbände im Rahmen einer Teilraumergebnisrechnung auf fünf Konten (Produkten) gebucht werden. Die Mitgliedsverbände sind verpflichtet, für eine ausreichende Deckung ihres Kontos (Produktes) zu sorgen. Hier wird die Finanzverantwortung für die jeweiligen Räume festgeschrieben. Eine über die jetzige Finanzverantwortung hinaus gehende Verpflichtung wird es dadurch nicht geben. Auf der anderen Seite erfolgt durch den Übergang der Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen auf den NWL auch keine Entlastung in Bezug auf die Finanzverantwortung der regionalen Zweckverbände.

## **2.5 Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten worden. Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert:

## **AKTIVA**

### **1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände beim ZRL sind ausschließlich die auf den Bürocomputern und Laptops, sowie den Servern installierten Standardsoftwarepakete.

#### **1.2 Sachanlagen**

##### **1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

An Sachanlagen besitzt der ZRL neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den angemieteten Büroräumen die an den Stationen in 2013 und 2014 installierten Monitore zur Fahrgastinformation.

Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert und soweit abnutzbar planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410 € ohne Umsatzsteuer erfolgt im Jahr des Zugangs in voller Höhe eine Sofortabschreibung. Diese werden dann mit einem Erinnerungswert von 1 € in das Anlagevermögen aufgenommen. Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung des Anlagevermögens.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird die NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 35 Abs. 3 GemHVO zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände nach der Inventurrichtlinie des ZRL.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich aus dem Nachweis im Anlagenspiegel (vgl. 2.6.1). Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die normale Abschreibung vorhandener Güter.

##### Verpflichtung aus Leasingverträgen

Zum 31.12.2015 hat der ZRL zwei Leasingverträge abgeschlossen.

Ein Leasingvertrag regelt die Nutzung einer Kaffeemaschine für die Teeküche. Dieser wird gegen eine monatliche Mietzahlung vom Kaffeelieferan-

ten bereitgestellt und regelmäßig gegen eine neue Maschine ausgetauscht. Ein Eigentum erwirbt der ZRL nicht, so dass eine Aktivierung nicht erfolgt.

Ein weiterer Leasingvertrag wurde mit der Fa. Grenke Leasing AG über zwei Farbdrucker mit Kopier- und Scanfunktion abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 60 Monate bis zum 31.03.2017. Für die geleaste Geräte wird eine monatliche Miete gezahlt. Ein Eigentum an den geleaste Geräten erwirbt der ZRL nicht, so dass diese nicht zu aktivieren sind.

## **1.3 Finanzanlagen**

### **1.3.1 Beteiligungen**

Die am NWL beteiligten Zweckverbände haben sich geeinigt, das Eigenkapital des NWL nach der Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach § 6 Abs. 3 der NWL-Zweckverbandssatzung zu quotieren. Danach hat der ZRL 8.989,40 € (12/45 von 33.710,24 €) als Beteiligung zu bilanzieren. Solange sich das Eigenkapital des NWL nicht verringert, bleibt dieser Wert aufgrund des sogenannten „Niederstwertprinzips“ zukünftig unverändert.

## **1. Umlaufvermögen**

### **2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

#### **2.1.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Diese Forderung (63.611,87 €) resultiert im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen gegenüber dem NWL sowie Forderungen im Rahmen nicht verwendeter Förderbeträge gem. Verwendungsnachweisen.

### **2.2 Privatrechtliche Forderungen**

2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich  
keine privatrechtlichen Forderungen

### **2.3 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind bei der Sparkasse Unna auf Giro- und Geldmarktkonten angelegt und kurzfristig verfügbar (Girokonten: 5.480.719,4 €, Geldmarktkonten: 830.946,03 €). Außerdem verfügt der NWL über ein Girokonto bei der Dt. Bank (12,00 €).

## **2. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Mit dem ZRL-Förderprogramm 2013 – 2015 wurden viele Zuwendungsbescheide mit einer Zweckbindungsdauer erlassen. Für die Dauer der Zweckbindung wird die auf die Restlaufzeit entfallende Zuwendung aktiv abgegrenzt. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Laufe des Jahres 2016 vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise erhöht.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Der Wert der allgemeinen Rücklage erhöht sich um den Überschuss des Jahres 2015. Der im Haushaltsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss wird zunächst als separater Bilanzposten im Eigenkapital ausgewiesen.

#### **1.2 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde nach § 41 GemHVO NRW bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch als abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat, erfasst. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 19 a GKG als Durchschnitt der allgemeinen Zuweisungen der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 485.587,68 € ermittelt. Der Wert der Ausgleichsrücklage bleibt unverändert, solange diese nicht in Anspruch genommen werden muss.

#### **1.3 Jahresüberschuss**

Der Bilanzposten „Jahresüberschuss“ übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 23.567,22 €. Dieser Überschuss besteht ausschließlich aus vom ZRL selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bzw. das Land NRW zurückgezahlt werden müssen. Über ihre Verwendung entscheidet die Verbandversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses.

Dieser Überschuss ergab sich ausschließlich durch eine Verzinsung des angelegten Eigenkapitals, sowie durch die Untervermietung von Büroflächen an den NWL.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonstige Sonderposten**

Der Wert der sonstigen Sonderposten entspricht dem Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Sämtliche vom ZRL angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der installierten Software wurde aus Mitteln des Landes beschafft. Der ZRL ist zwar Eigentümer des Inventars, der Wert stellt jedoch für die festgelegte Nutzungsdauer kein Eigenkapital dar. Der Wert der sonstigen Sonderposten reduziert sich regelmäßig um die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Landesmitteln finanzierte Neuanschaffungen erhöhen den Wert.

## **3. Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die vom ZRL zu bildende Rückstellung wurde von der Westfälischen Versorgungskasse (WVK) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der ZRL keine Beamten. Da in der Vergangenheit auch bislang kein Beamter vom ZRL in den Ruhestand versetzt worden ist, trägt der ZRL keinerlei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Gleichwohl hat der ZRL sich an der Versorgungslast der in der Vergangenheit von ihm eingesetzten Beamten zu beteiligen. Hierzu ist eine Rückstellung für die Erstattungsverpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn zu bilden. Diese wird als sonstige Rückstellung bilanziert (s. u).

### **3.2 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

- Rückstellung für Jahresabschlusskosten 9.000,00 €
- Rückstellung für Urlaub/Überstunden 17.045,53 €
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen 3.271,05 €
- Sonstige Rückstellungen 259.215,00 €
- Rückstellungen Planungskosten 40.903,74 €

Für die von 1999 bis 2015 beim ZRL beschäftigten Beamten tragen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) abgebender und aufnehmender Dienstherr die Versorgungslasten anteilig.

Die vom ZRL zu tragende anteilige Versorgungslast wurde von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt.

Im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat es eine Umstellung des Berechnungsverfahrens gegeben. Dies hat zur Folge, dass sich der Barwert der Erstattungsverpflichtungen für Aktive vermindert hat. Dieser beläuft sich im Jahr 2016 auf 259.215,00 € (2015: 412.233,00 €).

Es wurde neben den üblichen Rückstellungen eine Rückstellung im Rahmen eines in 2016 vergebenen jedoch noch nicht abgeschlossenen Auftrages zur Planung des barrierefreien Bahnhofs Bönen gebildet.

## **4. Verbindlichkeiten**

### **4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese sind analog zum Handelsrecht gesondert ausgewiesen.

Hier handelt es sich insbesondere um Förderungen im Rahmen des ZRL-Investitionsprogramms, die vor dem Bilanzstichtag bewilligt, aber noch nicht abgerufen worden sind (3,50 Mio. €). Im Übrigen handelt es sich um Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2016, die erst in 2017 in Rechnung gestellt wurden, bzw. deren Rechnung erst nach dem Jahreswechsel bezahlt wurde (60,8 T€).

### **4.2 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen zum einen den Lohnsteuern der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Dezember 2016, die im Januar 2017 fällig geworden sind (9 T€).

Die bis zum 31.12.2016 nicht verausgabten Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW werden als Verbindlichkeit gegenüber dem NWL ausgewiesen (208 T€). Nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2016 werden diese an den NWL zurück erstattet.

## 5. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag handelt, wobei die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen.

## 2.6 Tabellenübersichten

### 2.6.1 Anlagenspiegel

<b>Anlagenspiegel</b>									
<b><u>Anlagevermögen</u></b>	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				<b>Abschreibungen</b>			<b>Buchwert</b>	
	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zu- gänge im Haus- halts- jahr  +	Ab- gänge im Haus- halts- jahr  -	Umbu- chun- gen im Haus- halts- jahr  + / -	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr  -	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr  +	Kumu- lierte Abschrei- bungen (auch aus Vor- jahren)  -	am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	- Euro -								
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	9.980						9.970	10	10
<b>2. Sachanlagen</b>									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.028	6.552	0	0	7.362	0	84.462	16.118	16.928
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	68.923	1.225			1.220		69.948	200	195
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung Monitore Fahrgastinfo	255.268	0	0		68.782		254.491	777	69.559
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
<b>3. Finanzanlagen</b>									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen	8.989							8.989	8.989
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens									
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									

## 2.6.2 Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel</b>					
<b>Art der Forderungen</b>	<b>Gesamt- betrag des Haus- halts-jah- res</b>	<b>mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Gesamt betrag des Vor- jahres</b>
		<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>mehr als 5 Jahre</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.612	63.612			1574
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0				182
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	63.612	63.612			1756

## 2.6.3 Verbindlichkeitspiegel

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>					
<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	- Euro -				
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	60.819	60.819			2.563
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.500.546	245.746	3.254.800		3.168.022
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	217.705	217.705			764.639
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	3.779.070	524.270	3.254.800		3.935.223
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>					
z. B. Bürgschaften u. a.					

### 3. Lagebericht

#### 3.1 Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) ist am 07. November 1995 gegründet worden. Gründungsmitglieder sind die Kreise Soest und Unna, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis sowie die Stadt Hamm. Die Verbandssatzung des ZRL wurde am 25. Oktober 1995 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 44 vom 04. November 1995 bekannt gemacht. Mit Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) am 14. Januar 2008, dessen Gründungsmitglied der ZRL ist, wurde die Aufgabenträgerschaft im SPNV auf den NWL übertragen. Zur Wahrnehmung der sich aus der Aufgabenträgerschaft ergebenden Aufgaben des NWL bedient sich dieser der regionalen Mitgliedszweckverbände. So wird z. B. das Vertragscontrolling für die Verkehrsverträge jeweils von dem Zweckverband mit dem größten Zugkilometervolumen federführend betreut. Auch andere Teilaufgaben (Tarif, Vertrieb, Einnahmeaufteilung, etc.) werden von den regionalen Zweckverbänden und den dort beschäftigten Mitarbeitern wahrgenommen. Hierzu sind Prozessbeschreibungen für die einzelnen Arbeitsbereiche erarbeitet worden, welche die Aufgabenverteilung konkretisieren.

Der ZRL nimmt weiterhin die Interessen der beteiligten Gebietskörperschaften bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahr. Er stützt sich dabei ausdrücklich auf das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Darüber hinaus unterstützt der ZRL die Vorbereitung von Entscheidungen des NWL für den SPNV im Bereich des ZRL. Nach der Satzung des NWL haben die regionalen Zweckverbände vor der Beschlussfassung in der Versammlung des NWL ihre Zustimmung zu erteilen, soweit ihr Raum von einer Entscheidung betroffen ist. Neue Verkehrsverträge, Änderungen von Verkehrsverträgen oder Kündigungen von Verkehrsverträgen kann der NWL folglich nur mit Zustimmung der beteiligten Zweckverbände abschließen. An dieser Stelle wird die Verantwortlichkeit der regionalen Zweckverbände für ihre Teilraumkonten beim NWL deutlich.

#### Bilanz zum 31.12.2016

<b>Aktiva</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>%-An- teil</b>	<b>Passiva</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>%-An- teil</b>
Anlagevermögen	26.094,40	0,29	Eigenkapital	2.276.497,29	24,98
			Sonderposten	16.591,11	0,18
Umlaufvermögen	6.375.289,30	69,96	Rückstellungen	329.435,32	3,61
			Verbindlichkeiten	3.779.069,98	41,47
Rechnungs- abgrenzung	2.712.026,66	29,76	Rechnungs- abgrenzung	2.711.816,66	29,76
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.113.410,36</b>	100,00		<b>9.113.410,36</b>	100,00

### **Mittelverwendung (Aktiva)**

Die Aktivseite der Bilanz bildet die Kapitalverwendung des ZRL ab. Hier sind im Anlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle (16 T€), die Monitore aus dem ZRL-Monitorprogramm (1 T€) sowie die Beteiligung am NWL (9 T€) bilanziert.

Das Umlaufvermögen des ZRL besteht mit 6,4 Mio. € fast ausschließlich aus liquiden Mitteln (6,3 Mio. €).

### **Mittelherkunft (Passiva)**

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist.

Das Eigenkapital des ZRL beträgt insgesamt ca. 2,28 Mio. €. Dies setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (1,77 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (0,49 Mio. €) und dem Jahresüberschuss (0,02 Mio. €).

Die Sonderposten spiegeln die Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZRL wieder, da diese aus Landesmitteln angeschafft wurden und somit kein Eigenkapital darstellen können. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen ratierlich abgebaut. Auf der anderen Seite erhöht er sich bei Neuanschaffungen.

Rückstellungen wurden gebildet für Jahresabschlusskosten (9 T€), Überstunden und ins Folgejahr übertragenen Urlaub (17 T€) sowie für Jubiläumszuwendungen (4 T€). Eine sonstige Rückstellung (259 T€) wurde gebildet für die Beteiligung an den Pensionsansprüchen der von 1999 bis 2015 beim ZRL beschäftigten Beamten. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Planungskosten im Rahmen eines noch nicht abgeschlossenen Auftrages in 2016 gebildet (41 T€).

Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen beim ZRL nicht. Hier sind lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (61 T€), Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden (3,50 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten (0,22 Mio. €) bilanziert. Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 0,01 Mio. € Lohnsteuern aus der Dezemberabrechnung, die erst im Januar 2017 fällig werden. 0,21 Mio. € sind Verbindlichkeiten gegenüber dem NWL, die nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2016 an den NWL zu erstatten sind.

Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden (3,50 Mio. €) resultieren z. T. noch aus dem ZRL-Förderprogramm 2013-2015. Ein großer Teil der beantragten Maßnahmen ist bereits in 2016 zum Abschluss gebracht worden. Für Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnhöfen Neuenrade, Balve und Selm-Beifang wurde der DB Station&Service eine Förderung von insgesamt ca. 2,9 Mio. € zugesagt.

### **3.2 Jahresergebnis und dessen Verwendung**

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 23.567,22 €. Dieser Überschuss besteht ausschließlich aus vom ZRL selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bzw. das Land NRW zurückgezahlt werden müssen.

Der in diesem Jahresabschluss dargestellte Jahresüberschuss in Höhe von 23.567,22 € wird mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 in die allgemeinen Rücklage eingestellt.

### **3.3 Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage**

Durch die Einstellung des Überschusses aus der Jahresrechnung 2015 in die allgemeine Rücklage erhöht sich diese von 1.722.239,29 € auf 1.767.342,39 €.

Die Ausgleichsrücklage bleibt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe von 485.587,68 € unverändert.

### **3.4 Personal**

Der Stellenplan 2016 sah 9,2 Stellen vor. Im laufenden Jahr sind Anpassungen in der Stellenbesetzung notwendig geworden. Dies wurde zum einen durch die Nichtbesetzung der 0,2-Stelle (Beamte) sowie das Ausscheiden eines langjährigen Mitarbeiters notwendig. Durch Aufgabenumorganisation und Einstellung einer Teilzeitkraft, konnte kompensiert werden.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2016 insgesamt 699.924,72 €. Davon sind 558.029,98 € (79,7 %) Dienstaufwendungen, 41.590,25 € (5,9 %) Aufwendungen für die Zusatzversorgung der Beschäftigten und 100.304,49 € (14,3 %) Aufwendungen zur Sozialversicherung/Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte.

### **3.5 Kennzahlen**

Aus dem vom Innenministerium des Landes NRW entwickelten NKF-Kennzahlenset NRW werden für den ZRL einzelne Kennzahlen ermittelt.

#### Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

##### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad beim ZRL beträgt 101,2 % (Vorjahr: 100,4 %).

(Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

##### Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 beim ZRL beträgt 25,0 % (Vorjahr: 25,6 %).

(Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.)

#### Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

##### Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beim ZRL beträgt 4,0 % (*Vorjahr: 1,7 %*).  
(Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

#### Investitionsquote

Die Investitionsquote beim ZRL beträgt 10,1 % (*Vorjahr: 0,9 %*).  
(Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

#### Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

##### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beim ZRL beträgt 5,8 % (*Vorjahr: 8,8 %*).  
(Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.)

##### Zinslastquote

Die Zinslastquote beim ZRL beträgt 0,0 % (*Vorjahr: 0,0 %*).  
(Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.)

#### Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

##### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beim ZRL beträgt 74,6 % (*Vorjahr: 86,5 %*).  
(Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.)

##### Personalintensität

Die Personalintensität beim ZRL beträgt 36,3 % (*Vorjahr: 16,8 %*).  
(Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.)

##### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beim ZRL beträgt 4,7 % (*Vorjahr: 1,9 %*).  
(Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.)

##### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote beim ZRL beträgt 33,3 % (*Vorjahr: 71,5 %*).  
(Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.)

### **3.6 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZRL bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken im Bereich des allgemeinen Geldmarktes werden bewusst vermieden. Umlagen der Gebietskörperschaften sind nach wie vor nicht erforderlich.

Die Finanzierung des ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes NRW. Die erforderlichen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL vom NWL.

Im Rahmen dessen Teilraumergebnisrechnung ist satzungsgemäß sichergestellt, dass der bisherige Anteil des ZRL an den gesamten Transfermitteln Westfalens auch nach dem Übergang der Aufgabenträgerschaft auf den NWL erhalten bleibt.

Nach der Übergangsregelung des § 17 ÖPNVG NRW sind die bisherigen Rechte und Pflichten aus den vom ZRL abgeschlossenen Verkehrsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen über die Leistungserbringung mit Ablauf des 31. Dezember 2010 auf den NWL übertragen worden. Der ZRL soll danach aber über die in seinem Bereich erwirtschafteten Überschüsse weiter selbst verfügen dürfen. Überschüsse können für den Teilraum ZRL auch beim NWL erwirtschaftet werden durch die kurzfristige Anlage der nicht unmittelbar zur Finanzierung von Verkehrsleistungen benötigten Finanzmittel. Der NWL stellt sicher, dass die Verzinsung für den entsprechenden Teil der dem ZRL zugeordneten Finanzmittel auch dem Teilraumkonto des ZRL zugeordnet wird. Auf der anderen Seite belasten Aufwendungen des ZRL-Teilraumkontos, die über die Erträge hinausgehen, den ZRL. Der ZRL ist für einen Ausgleich seines Teilraumkontos beim NWL verantwortlich.

### **3.7 Organe des ZRL**

#### **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsverbände. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. In der konstituierenden Verbandsversammlung am 22.10.2014 wurde Dirk Lönnecke erneut zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Vertreten wird er weiterhin von Herrn Dr. Scholz. Die Verbandsversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt.

Die Verbandsversammlung setzte sich in 2016 zusammen aus folgenden Vertretern und ihren Stellvertretern:

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Märkischer Kreis</b>	
Lüling, Dietmar	Schneider, Tim
Hövel, Heiko	Maywald, Peter
Rothstein, Wolfgang	Camminadi, Bernhard
Heer, Fritz	Heinz, Klaus
Olbrich-Tripp, Elke	Derer, Marion
<b>Hochsauerlandkreis</b>	
Schmidt, Thomas	Maaß, Jörg (ab 03/15)
Diekmann, Wolfgang	Wittershagen, Michael-Robert
Liesenfeld, Bernd	Wüllner, Johannes
Lingemann, Bernd	Newiger, Peter
Walter, Friedhelm	Virnich, Gert
<b>Kreis Unna</b>	
Hebebrand, Jens	Schmeltzer-Urban, Renate
Steffen, Heinz	Schmülling, Jens
Bremerich, Günter	Niessner, Martin
Schneider, Anke	Schmidt, Stephanie
Leiß, Sabine	Brewedell, Dirk
<b>Kreis Soest</b>	
Lönnecke, Dirk	Franken, Peter
Wutschka, Dr. Jürgen	Schulte-Döinghaus, Susanne
Schnieder, Hubert	Luig, Michael
Fiedler, Dr. Günter	Hense, Alfred (ab 01/16)
Münzberger, Günter	Reinecke, Wilhelm
<b>Stadt Hamm</b>	
Schulze Böing, Rita	Muhle, Heinz-Martin
Ciszewski, Anita	Schnieders-Pförtzsch, Monika
Raszka, Peter	Steinhaus, Ralf
Scholz, Dr. Georg	Schwipp, Markus
Merschhaus, Reinhard	Weymann, Karsten

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird an dieser Stelle verwiesen auf die entsprechende Veröffentlichung durch die jeweilige Entsendungskörperschaft der oben genannten Mandatsträger.

### **Verbandsvorsteher**

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf 5 Jahre bzw. bis zu dessen Ausscheiden aus dem Hauptamt. Die Verbandsversammlung wählt aus den Beamten der Verbandsmitglieder die Vertreter. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen. In der Verbandsversammlung am 14.07.2011 wurde der Landrat des Märkischen Kreises, Herr Thomas Gemke, zum Verbandsvorsteher

des ZRL gewählt. Mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 29.06.2016 wurde er für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt. Zu seinen Vertretern wurden Herr Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk (Kreis Unna) am 22.10.2014 und Herr Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen mit Wirkung vom 01.01.2012 am 11.12.2011 gewählt. Herr Dr. Drathen wurde mit Wirkung vom 1.01.2017 am 13.09.2016 für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt.

Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einer Geschäftsstelle. Seit dem 24.09.2015 hat die Verbandsversammlung Herrn Thomas Ressel mit Wirkung vom 01.10.2015 zum Geschäftsführer bestellt.